

Fabian Konrad

Vorsitzender des  
Studentischen Konvents

Telefon 0931 / 31 80479  
Mobil 0931 / 616 594 75

Fabian.konrad@uni-wuerzburg.de  
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 31. Mai 2012

### **Beschluss: Änderungen an der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents**

Der Antrag von Christopher Brandt (stellv. Vorsitzender) wurde in der Sitzung vom 15.02.2012 folgendermaßen angenommen:

#### A. Redaktionell

- In § 8 (3) ist zu streichen: „d.h. mindestens elf Mitglieder, “
- In § 8 (4) ist zwischen „dem“ und „Vorsitzenden“ einzufügen: „/der“.
- In § 10 (2) ist zu streichen: „d.h. mindestens elf Mitglieder, “
- In § 11 (1) ist nach „leitet und schließt“ zu streichen: „der bzw.“
- In § 18 (2) ist nach „Sprecherinnenrates“ „sowie“ durch ein Komma zu ersetzen.
- In § 18 (3) ist nach „sind“ „den“ zu ersetzen durch: „seinen“.
- In § 18 (7) ist der zweite Satz zu ersetzen durch: „Das Protokoll soll, gegebenenfalls mit persönlichen Erklärungen dazu, mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt werden.“
- In § 19 (2) c) ist „eine Zurückziehung“ zu ersetzen durch „das Zurückziehen“

#### B. Inhaltlich

B.1: § 14 [Initiativanträge]: Nach „eingebracht werden.“ ist einzufügen: „Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Antragstext schriftlich vorliegen“

B.2: In § 18 (5) [Protokoll – Abstimmungsergebnisse] ist am Ende einzufügen: „Bei deutlicher Mehrheit ist eine genaue Auszählung nicht nötig, es sei denn, dies wird von einem Mitglied verlangt.“

B.3: In § 18 (7) [Verschicken des Protokolls] ist zwischen „Folgt“ und „keine Sitzung mehr“ einzufügen: „in der laufenden Legislaturperiode“.

B.4: § 20 [Wahl der Ausschüsse] ist zu erweitern durch:

(4) Treten gewählte Mitglieder aus einem Ausschuss zurück, so wählt der Studentische Konvent in der nächsten Sitzung entsprechend viele neue Mitglieder.

(5) Auf Beschluss des Studentischen Konvents kann, um den Beitritt weiterer Mitglieder zu ermöglichen, die Anzahl der Ausschussmitglieder nachträglich erhöht oder bei Rücktritten auf nicht weniger als 5 bzw. die Anzahl der noch aktiven Mitglieder verringert werden.

B.5: § 23 (3) wird gestrichen. („Die Ausschüsse haben das Recht, zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzelne Konventsmitglieder zu beauftragen“)

B.6: In § 24 (2) [Einberufung von Ausschusssitzungen] ist „zweier“ zu ersetzen durch: „von mindestens einem Viertel der“

B.7: § 26 (1) [Informationsveranstaltung] ist zu erweitern durch:  
„oder trägt Sorge dafür, dass ein anderes Mitglied des Studentischen Konvents, bevorzugt der oder die zweite Vorsitzende, die Veranstaltung leitet.“